

Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf

Universität Würzburg

Abschied vom deutschen Professor?

Amt und Würden des Professors im Wandel der Zeiten*

I. Der deutsche Professor – eine gefährdete Spezies?

Der deutsche Professor ist ins Gerede gekommen.¹ Viele scheinen von ihm Abschied nehmen zu wollen. Angesichts der weitreichenden Pläne mancher Politiker zu einer allgemeinen Hochschulreform ist dies nicht überraschend, vor allem dann nicht, wenn man auf die jüngste Dienstrechtsänderung für Professoren schaut. Die Reformer treten offen mit dem Anspruch auf, vermeintlich alte Zöpfe radikal abzuschneiden und die Stellung der deutschen Professoren von Grund auf zu "modernisieren". Diese Ziele lassen es ratsam erscheinen, Amt und Würden des deutschen Professors in ihrer historischen Entwicklung noch einmal Revue passieren zu lassen, bevor er – vielleicht – vollends von der Bildfläche verschwindet und in die lange Liste ausgestorbener Arten aufgenommen wird.

Menschen, die die Universitäten nur vom Hörensagen kennen - und dazu gehören auch die meisten Erstsemester - neigen dazu, Bedeutung und Status des deutschen Professors zu überschätzen. Der Professor gilt als Olympier der Wissenschaft, als genialer Forscher und Verwalter enzyklopäischen Wissens. Seine rein geistige Existenz wird durch die Banalitäten des Alltags kaum berührt und wenn, dann allenfalls gestört.² Handelt es sich um einen Juristen, so tritt noch die Vermutung hinzu, es mit einem Monument staatstragender Gesinnung und zeitloser Sittlichkeit zu tun zu haben. Entsprechend überzogen sind die Reaktionen, wenn professorales Fehlverhalten an die Öffentlichkeit dringt. Jeder kennt die Berichte über die "faulen Professoren", die für 8 Stunden Unterricht in der Woche ein üppiges Staatssalär beziehen, 5 Monate im Jahr Urlaub haben und nebenher lukrativen Nebenbeschäftigungen nachgehen. Beliebt ist auch das Bild des "Professor Holiday", der zusammen mit einer Gruppe extrem attraktiver Studentinnen von seiner Jacht in der Karibik aus das Sozialverhalten von Warmwasserschnecken erforscht.

Wer, etwa als Lehrstuhlmitarbeiter, die Professoren aus der Nähe erlebt, lernt ein drittes Bild kennen: Der Professor als gehetzter Manager in einer Massenuniversität, von Gremiensitzung zu Gremiensitzung hastend, unentwegt Sach- und Personalmittelanträge schreibend, dazwischen stapelweise Klausuren, Magister-, Diplom- und Doktorarbeiten, Gutachten und ab und zu sogar noch eine wissenschaftliche Publikation. Für die Studierenden bleibt dem Herrn Professor keine

Zeit, und der Frau Professor auch nicht. Das ist der nach rein ökonomischen Gesichtspunkten stromlinienförmig zurechtgestutzte professor oeconomicus: Alle seine Aktivitäten werden nach quantitativen Kriterien evaluiert; wer nicht zu den top ten des jeweils fachspezifischen Zitationsindex gehört, gilt als Versager, bestenfalls als harmloser Träumer im Elfenbeintum, den man freilich aus Kostengründen möglichst schnell wieder loswerden möchte.

Die Wirklichkeit liegt zwischen diesen Extremvorstellungen. Die Arbeitsbelastung deutscher Professoren ist hoch, aber sie ist doch in aller Regel zu meistern. Die finanzielle Situation der Professoren ist gesichert, ohne üppig auszufallen - aber kaum jemand schlägt die Universitätslaufbahn ein, um viel Geld zu verdienen. An den Universitäten besitzen die Professoren nach wie vor eine sehr starke Stellung auch wenn die Universitätsleitungen in den letzten Jahren viele Kompetenzen hinzugewonnen haben.³ An der Spitze von Universitäten stehen in aller Regel ebenfalls Professoren. Der einzige natürliche Feind des deutschen Professors, so könnte man etwas überspitzt sagen, ist der andere deutsche Professor. Der grundrechtliche Schutz von Forschung und Lehre gewährt dem Hochschullehrer einen Freiraum, den er, wenn er nur will, für eine seriöse wissenschaftliche Forschung und eine ordentliche Lehre nutzen kann. Und in der Tat: Die deutschen Professoren leisten im internationalen Vergleich gute Arbeit, und zwar trotz der oft schlechten, von Hektik geprägten Arbeitsbedingungen an den überlaufenen, überbürokratisierten deutschen Universitäten. Von einem Auslaufmodell, so könnte man meinen, kann deshalb keine Rede sein.

Trotzdem scheint der deutsche Professor angeschlagen. Man wirft ihm vor, in seiner jetzigen Gestalt sei er ein Fossil, das in unserer Zeit keinen Platz mehr habe. In vielen Fachblättern bis hin zur Tagespresse wird offen über seine Zukunft spekuliert, meist in ziemlich düsteren Farben. Manche Universitätsreformer scheinen ihn ganz abschaffen zu wollen. Höchste Zeit also, das Thema auch einmal aus der Sicht eines Betroffenen zu behandeln. Ich möchte in drei Schritten vorgehen: Zunächst möchte ich einen Überblick über die lange Geschichte des deutschen Professors geben.⁴ Das professorale Berufsbild war dabei stetem Wandel unterworfen, und es ist kaum anzunehmen, dass diese Entwicklung mit dem Professor des Jahres 2002 ihren Höhe- und Endpunkt erreicht hat. Veränderungen können daher keineswegs schon per se als schlecht bewertet werden. In einem zweiten Schritt soll auf das derzeit weit verbreitete Bestreben eingegangen werden, die Stellung des Universitätsprofessors durch Verhaltensregeln festzulegen,

um so seine problematisch gewordene Stellung zu stabilisieren. Es wird zu zeigen sein, dass dieser Versuch nicht sonderlich weit trägt. Die Politik ist mit bloßen Verhaltensregeln ohnehin nicht zufrieden. Die Bundesregierung hat eine Reform des Dienstrechts für Hochschullehrer auf den Weg gebracht, die nach Ansicht vieler Kommentatoren die Stellung der Professoren tiefgreifend verändern wird. Diesen Reformbestrebungen möchte ich mich in einem dritten und letzten Schritt zuwenden.

II. Anmerkungen zur Geschichte des deutschen Professors

Zunächst also zur Geschichte des Professors in Deutschland. Die ersten Universitäten im deutschen Sprachraum wurden im ausgehenden Mittelalter errichtet: Prag 1348, Wien 1365, Heidelberg 1385 und Köln 1388. Auch die Würzburger Alma Julia gehört mit dem Erstgründungsjahr 1402 zu den ältesten deutschen Hochschulen.⁵ Manches, was aus jener Zeit überliefert ist, klingt erstaunlich modern.⁶ In Heidelberg etwa las im Jahr 1480 der junge Magister Jodocus Gallus über aristotelische Logik und Physik. In einer alten Chronik wird sein Vorlesungsstil wie folgt beschrieben:

"Vor der Vorlesung schrieb er sich alles, was er sagen wollte, für jede Stunde mit wenigen Worten und Bemerkungen auf einen Zettel, den er nach der Vorlesung sorgfältig wie einen Goldschatz aufhob, um nach ein oder zwei Jahren, für den Fall, dass er den Schriftsteller wieder behandeln wollte, all seine Aufzeichnungen wohl geordnet zur Hand zu haben. Wenn er über einen Dichter zu lesen hatte, schrieb er das Nötige an den Rand, damit die einmal recht verstandene Stelle auch künftighin klar erscheine. Beim Beginn seiner Vorlesung fragte er stets zuerst nach dem, was er in der vorigen Stunde vorgetragen und erklärt hatte; aber keiner wußte, von wem er Rechenschaft fordern werde, ein Verfahren, durch das er alle in gespannter Aufmerksamkeit erhielt. Fand er einen offenbar nachlässigen, namentlich unter den armen Schülern, so schritt er rücksichtslos ein; gegen Dreistigkeit oder Zerstretheit wurde er sogar mitunter handgreiflich. Auf diese Weise kam er mit seinen Schülern sehr weit, die Saumseligen und Nachlässigen zitterten vor ihm".⁷

Offenbar wurde also den Universitätslehrern des ausgehenden 15. Jahrhunderts auch körperlich einiges abverlangt. Finanziell ging es vielen sehr schlecht. Noch im 17. Jahrhundert mußten

manche Professoren neben ihrer Lehrtätigkeit auch Kost und Logis für Studenten anbieten, um einigermaßen über die Runden zu kommen. Viele verkauften ihren Studenten Wein oder Bier, was der Vorlesungsatmosphäre nicht immer zuträglich gewesen sein mag. Es ist wenig überraschend, dass die Professoren nicht besonders angesehen waren. Sie standen außerhalb der vornehmen Gesellschaft, viele galten als streitsüchtig und exzentrisch.⁸

Im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert wurden die ersten modernen Universitäten gegründet, so etwa 1694 in Halle und 1737 in Göttingen. Die Professoren an diesen Universitäten wurden von Lehrern zu Forschern und Gelehrten. Sie begnügten sich nicht mehr damit, tradiertes Wissen bloß zu verwalten und weiter zu vermitteln, sondern begannen, eigenständig den Kreis des Wissens zu erweitern und wissenschaftlich zu arbeiten. Leitwissenschaft war nicht mehr die Theologie, sondern die Jurisprudenz.⁹ Seit dieser Zeit gewannen die Professoren an Ansehen und Bedeutung. Gelehrte wie Christian Thomasius, August Hermann Francke und Christian Wolff waren in ganz Deutschland bekannt. Universitäten wie die Göttinger, an der u.a. Lichtenberg als Physiker lehrte, zogen Studenten von weither an, woran nicht zuletzt die Juristische Fakultät einen bedeutenden Anteil hatte. Auch die Würzburger Universität genoss schon im ausgehenden 18. Jahrhundert einen ausgezeichneten Ruf, obwohl man Würzburg kaum zu den Reformuniversitäten der damaligen Zeit rechnen kann.¹⁰ Es wurde üblich, dass Studenten besonders berühmte oder beliebte Professoren durch Fackelzüge oder ähnliche Veranstaltungen ehrten. Bei einem berühmten Mann studiert zu haben, brachte Renommee und sicherte oft auch das eigene Fortkommen.

Ein schönes Beispiel für den Respekt, den ein Student einem berühmten Professor entgegenbrachte, findet sich in der Autobiographie des Schweizer Juristen Johann Kaspar Bluntschli. Als junger Mann besuchte er in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts Vorlesungen bei Friedrich Carl von Savigny, der damals der berühmteste Jurist des deutschen Sprachraums war. Ich zitiere:

"Savigny war damals unbestritten der erste Romanist in Deutschland oder, wenn man will, in der Welt. Seine Vorträge waren von einer bewunderungswürdigen Klarheit und Sicherheit des Ausdrucks, in der Form so schön durchgebildet, dass man die Rede unbedenklich wortgetreu drucken konnte, und doch so frei, dass der Vortrag den Eindruck der unmittelbaren frischen Geistesarbeit machte [...]. Die Zuhörer sahen auf ihn als das

vollkommene Vorbild des juristischen Denkens, und indem sie das Wesentliche des Vortrags in gekürzter Fassung rasch zu Papier brachten, nahmen sie Teil an seiner Arbeit und bildeten dieselbe nach. Die Erscheinung von Savigny auf dem Katheder hatte etwas Feierliches und Würdevolles. Die Zuversicht eines Mannes, der seinen Stoff als Meister beherrscht, thronte sichtbar auf der hellen Stime. Das große, klare Auge leuchtete, wenn er die juristischen Begriffe in ihrer Entstehung schilderte und in ihre Bestände zerlegte."¹¹

In diesem Zitat wird Savigny als großer, bewunderungswürdiger Gelehrter und Vorbild beschrieben. Undenkbar, dass er seine Studenten für ein paar Groschen bewirtete, ihre Betten machte und den Buben Wein und Bier verkaufen würde, wie dies 200 Jahre früher noch gang und gäbe war. Savigny lehrte damals an der Berliner Universität, die erst einige Jahre vorher nach den idealistischen Plänen Wilhelm von Humboldts gegründet worden war. Sie galt bald als die führende Universität Deutschlands und wurde in vielen Ländern nachgeahmt. Noch heute werden Humboldts Ideale in Formeln wie: "Wissenschaft durch Einsamkeit und Freiheit", "Einheit von Forschung und Lehre" oder "Humanität durch umfassende Bildung" weitergereicht. Es läßt sich freilich kaum leugnen, dass die Aussagekraft dieser Schlagworte durch ihre inflationäre Verwendung erheblich gelitten hat.

Die Universitätsreform war Teil der großen Erneuerungsbewegung in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die neue Universität sollte der Wissenschaft als Selbstzweck dienen. Ziel ist also nicht mehr die unmittelbare praktische Nutzbarkeit von Erkenntnis, sondern die zweckfreie Suche nach Wahrheit. Diese idealistische Bild der Universität führt zu einem neuen Rollenverständnis der Professoren: „Die Erforschung des Unbekannten, die Entdeckung des Neuen, die immer fortgehende Annäherung an die Wahrheit, die Vermehrung des Wissens, das wird zur höchsten moralischen Pflicht, wird eine der höchsten menschlichen Daseinsformen, ja etwas Heiliges, das Anteil an der Unsterblichkeit gibt, wird zur dominierenden Leidenschaft, die das übrige Leben asketisch diszipliniert.“¹² Wissenschaftlichkeit schafft Distanz zum „normalen“ Leben. Was zählt, ist allein der Respekt, im (freilich sehr seltenen) Idealfall der Applaus der Fachkollegen. Dieses Rollenbild hat das Selbstverständnis des deutschen Professors, aber auch sein Ansehen außerhalb der Universität, bis heute nachhaltig geprägt.¹³

Seit dem frühen 19. Jahrhundert traten Professoren verstärkt politisch in Erscheinung. Juristen wie Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker waren die Wortführer der frühliberalen Bewegung, die für eine Verfassung und die Einführung parlamentarischer Mitwirkungsrechte der Bürger eintrat. Entsprechend unbeliebt waren viele Professoren bei der Obrigkeit, die sie als politische Extremisten und Umstürzler betrachtete. 1836 wurde der liberale Würzburger Staatsrechtsprofessor und langjährige Würzburger Bürgermeister Wilhelm Josef Behr wegen Hochverrats und Majestätsbeleidigung zur Abbitte vor dem Bild des bayerischen Königs und unbegrenzter Festungshaft verurteilt. Erst 1848 kam Behr als körperlich wie geistig gebrochener Mann wieder frei. Wegen der Härte der Verurteilung wurde das Würzburger Drama in ganz Deutschland beachtet.¹⁴

Noch weit mehr Aufsehen erregte ein Fall, der sich etwa zeitgleich etwas weiter nördlich abspielte. Im Jahr 1837 protestierten sieben Göttinger Professoren gegen die rechtswidrige Aufhebung der Landesverfassung durch den neuen Herrscher Ernst August von Hannover. Sie weigerten sich, ihrem auf die alte Verfassung geleisteten Amtseid abzuschwören. Dadurch wurden die "Göttinger Sieben" bald in ganz Deutschland berühmt. Zu ihnen gehörten etwa der Historiker Dahlmann, der Jurist Albrecht und die Sprachforscher Jacob und Wilhelm Grimm, die heute noch als Herausgeber der berühmten Märchensammlung allgemein bekannt sind. Das gehobene Selbstverständnis der "Göttinger Sieben" als Professoren und Universitätslehrer zeigt folgende Äußerung:

"Das ganze Gelingen unserer Wirksamkeit", so erklärten sie, "beruht nicht sicherer auf dem wissenschaftlichen Wert unserer Lehren als auf unserer persönlichen Unbescholtenheit. Sobald wir vor der studierenden Jugend als Männer erscheinen, die mit ihren Eiden ein leichtfertiges Spiel treiben, ebenso bald ist der Segen unserer Wirksamkeit dahin."¹⁵

Ernst August von Hannover ließ sich davon freilich wenig beeindrucken. Er entließ die sieben stolzen Professoren kurzerhand aus ihren Ämtern, wobei er erklärte, "Professoren, Huren und Balletttänzerinnen" könne man für Geld überall haben.¹⁶ Offenbar genoss der deutsche Professor immer noch nicht wirklich allgemeine Achtung.

An der Revolution von 1848 hatten Professoren einen wesentlichen Anteil. Die Frankfurter Paulskirchenversammlung, die einen bis hin zum Grundgesetz einflußreichen Verfassungsentwurf erarbeitete, wurde geradezu als "Professorenparlament" beschrieben. Nach dem Scheitern der Revolution von 1848/49 zogen sich die Professoren, von wenigen, freilich prominenten Ausnahmen wie Theodor Mommsen oder Rudolf Virchow abgesehen, mehr und mehr aus der aktiven Politik zurück. Virchow, der sich 1848/49 in Berlin stark engagiert hatte, nahm im Jahr 1849 einen Ruf an die Universität Würzburg an, um wegen seiner revolutionären Aktivitäten nicht gemäßregelt zu werden. Hier bereitete er seine bahnbrechenden Arbeiten zur „Cellularpathologie“ vor, kehrte dann aber im Jahr 1856 wieder nach Berlin zurück und wurde zu einem Führer der liberalen Partei.¹⁷ Doch Virchow war eine seltene Ausnahme: Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts stand der Professor - jedenfalls nach Einschätzung der Professoren selbst - weit über dem bloßen "Parteipolitiker" und war keineswegs mehr bereit, sich auf das unwürdige politische Tagesgeschäft einzulassen.

Anders in der Wissenschaft. Hier feierten die deutschen Professoren vom letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bis hin in die zweite Dekade des 20. Jahrhunderts ihre größten Triumphe. Die deutschen Universitäten und mit ihnen die deutschen Professoren galten damals als die besten der Welt. Gelehrte wie der Physiker von Helmholtz, der Arzt Virchow, der Historiker Mommsen, der Altphilologe von Wilamowitz-Möllendorf oder der Soziologe Max Weber errangen Weltruhm. Die Werke von Juristen wie Windscheid oder von Liszt wurden selbst im fernen Japan studiert und übersetzt, und unter ihrem Eindruck übernahm Japan gegen Ende des 19. Jahrhunderts die deutsche Rechtsordnung. Der 1888 nach Berlin wegberufene Würzburger Universaljurist Kohler trat auf fast allen Rechtsgebieten unter Einschluß der ethnologischen Rechtsforschung und Rechtsvergleichung hervor.¹⁸ Das bis heute fortdauernde Ansehen der deutschen Rechtswissenschaft in der ganzen Welt beruht zu einem großen Teil auf dem Wirken dieser Männer.

Dieser Ruhm hatte freilich auch seine negativen Seiten.¹⁹ Ende des 19. Jahrhunderts gipfelte eine Entwicklung die man als "die Glorifizierung des deutschen Professors an sich" beschrieben hat.²⁰ Berühmte Gelehrte wurden Gegenstand eines heute geradezu peinlichen Kults. In einem weit verbreiteten zeitgenössischen Roman mit dem Titel "In Jena ein Student" erlebt der Protagonist Helmut die Vorlesung seines Professors als eine Art Gottesdienst. Sie erinnern sich, wie

Bluntschli ehrfurchtsvoll die Vorlesung des berühmten Savigny geschildert hatte. Diese Art der Beschreibung wird nun ins Kitschige übersteigert. Ich zitiere:

"Während der greise Gelehrte in seiner warmherzigen, begeisterten Weise mit leuchtenden Augen so sprach, war sein ehrwürdiges Haupt umleuchtet von dem Sonnenschein, der warm durch die Fenster fiel, wie von einer Gloriole. Helmut überkam ein hehres, reines Gefühl: er fühlte sich in dieser Stunde im Allerheiligsten der Wissenschaft und mit freudigem Stolz beseeelte ihn das Bewußtsein, dass er selbst einst dazu berufen werden sollte, ein Priester in diesem Tempel zu werden".²¹

Es überrascht nicht, dass die dermaßen hofierte Professorenschaft Züge von Überheblichkeit und Realitätsverlust entwickelte. Außerdem war die seit 1848/49 erkennbare Tendenz zur Politikferne im Bismarckreich in eine massiv staatsbejahende, strikt konservativ-nationale Grundhaltung umgeschlagen. Nicht wenige Professoren nutzten die Möglichkeiten, die ihnen der Katheder bot, zur Verbreitung politischer Botschaften, indem sie ihre wissenschaftlichen Erörterungen mit politischen Empfehlungen und Ermahnungen anreicherten. Die „Kathedersozialisten“ standen dabei hinter den Deutsch-nationalen Hochschullehrern nicht zurück. Nicht selten wurde dieses „Bekenneramt“ sogar direkt mit dem Beruf des Professors in Verbindung gebracht: Bekennen als professorale Berufung.²² Vor diesem Hintergrund formulierte Max Weber sein berühmtes Postulat der Werturteilsfreiheit, welches besagt, dass Hochschullehrer strikt zwischen Aussagen über die Tatsachen der eigenen Disziplin einerseits, persönlichen Wertungen und politischen Äußerungen andererseits zu unterscheiden hätten. Politik, so Weber, gehöre nicht in den Hörsaal, sondern müsse in öffentlicher Diskussion behandelt werden. Er nahm dabei kein Blatt vor dem Mund:

Von „allen Arten der Prophetie“, so Weber, sei die "persönlich" gefärbte Professoren-Prophetie die einzige ganz und gar unerträgliche. [...]. Es ist doch ein beispielloser Zustand, wenn zahlreiche staatlich beglaubigte Propheten nicht auf den Gassen oder in den Kirchen oder sonst in der Öffentlichkeit [...] predigen, sondern in der angeblich objektiven, unkontrollierbaren, diskussionslosen und also vor allem Widerspruch sorgsam geschützten Stille des vom Staat privilegierten Hörsaals". Es könne nicht angehen, dass

Professoren die Zwangslage des Studenten, um seines Fortkommens willen Vorlesungen hören zu müssen, dadurch ausbeuteten, dass sie ihm neben der Schulung seines Denkens und der Vermittlung von Kenntnissen auch noch die eigene private Weltanschauung einzuflößen versuchten.²³

Das Postulat der Wertfreiheit wissenschaftlichen Forschens und Lehrens stieß aber jedenfalls in den Geistes- und Sozialwissenschaften überwiegend auf taube Ohren.²⁴ Die Professoren der Weimarer Republik standen der neuen Staatsordnung meist feindlich, allenfalls abwartend-neutral gegenüber und machten dies in ihren Vorlesungen oft auch unmißverständlich deutlich. Erklärte Republikaner und Demokraten gab es nur wenige. Zu ihnen gehörten etwa die sozialdemokratisch orientierten Juristen Gustav Radbruch und Hans Kelsen, beides Rechtspositivisten, die den Sirenklingen eines vermeintlich höherrangigen „arischen“ Naturrechts mit großer Skepsis gegenüberstanden.²⁵ Einer der einflußreichsten Gegner der republikanischen Staatsform, Carl Schmitt, war ebenfalls ein Jurist, freilich kein Rechtspositivist, sondern ein Anhänger des neuen „überpositiven“ Rechts.²⁶ Schmitt gehörte zu den ersten, die den Nationalsozialismus willkommen hießen. Unter dem Motto "Der Führer schützt das Recht" versuchte er selbst noch die Morde nach dem angeblichen "Röhm-Putsch" unter Berufung auf "höheres Recht" zu legitimieren. Auch in anderen Fakultäten zeigte man sich durchaus zeitgeistbewußt. Der Philosophieprofessor Martin Heidegger forderte in seiner Freiburger Antrittsvorlesung als Rektor die versammelten Hochschullehrer auf, Adolf Hitler als ihren Führer anzuerkennen. Professoren und Studenten sollten zusammen eine Kampfgemeinschaft bilden und im neuen Staat eine Führungsrolle übernehmen.²⁷

Es ist erstaunlich, wie tief sich viele Professoren, aber auch die meisten Studierenden, mit dem neuen Ungeist einließen. In zahlreichen Städten wurden die Universitäten zu Hochburgen der nationalsozialistischen Ideologie. Professoren wetteiferten darin, den neuen Machthabern zu gefallen. Das "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" aus dem Jahr 1933 rechtfertigte die Vertreibung von jüdischen oder oppositionell eingestellten Hochschullehrern. In vielen Fächern, vor allem in den Naturwissenschaften, wurden die besten Köpfe in die Emigration gezwungen. Damit war die Phase der Weltgeltung der deutschen Wissenschaft schlagartig beendet.

Die Hochschulentwicklung der Jahre nach 1945 stand nicht im Zeichen des Neuanfangs, sondern der Restauration. Viele Professoren, die die Diktatur mitgetragen hatten, blieben in ihren Ämtern. In der Rechtswissenschaft etwa, die u.a. wegen ihrer Staatsnähe dem Nationalsozialismus kaum Widerstand entgegengesetzt hatte,²⁸ verlor von den prominenteren Hochschullehrern nur Carl Schmitt auf Dauer seinen Lehrstuhl. Die meisten anderen kehrten nach Ablauf einer Schamfrist auf ihre alten Posten zurück. Dieser Umstand war eine der wesentlichen Ursachen für die Studentenunruhen der 60er Jahre. Damals wurden Forderungen nach einer radikalen Öffnung und Demokratisierung der Universitätsstrukturen laut, was u.a. darauf hinauslief, die überkommene Machtstellung der Professoren zu schmälern. Ein berühmt gewordenes Transparent jener Zeit trug die Aufschrift: "Unter den Talaren der Muff von tausend Jahren", was zwar in zeitlicher Hinsicht eine gewisse Übertreibung bedeutete, den Reformbedarf aber recht gut auf den Punkt bringt, der damals auch von vielen durchaus seriösen Kritikern formuliert wurde. Die Reformbewegung der 60er Jahre litt bald unter der Radikalisierung der Studentenbewegung und den Clownerien und Exzessen einzelner Protagonisten. An der Tatsache, dass die Universitäten damals tatsächlich einer Reform bedurften, ändert dies jedoch nichts. Mit der Öffnung der Universitäten für breitere Schichten und dem damit verbundenen massiven Ansteigen der Studierendenzahlen war die alte Ordinarienuniversität für alle sichtbar am Ende.

Im Jahr 1973 erging eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, worin der sogenannten Gruppenuniversität der Weg geebnet wurde.²⁹ Neben den Professoren sollten auch die Assistenten und die Studierenden in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Praktisch bedeutete dies, dass die genannten Gruppen in den Entscheidungsgremien der Universitäten mit Stimmrecht mitwirken durften. Das Bundesverfassungsgericht hatte festgelegt, dass die Professoren in Angelegenheiten der Forschung und Lehre die Stimmenmehrheit haben sollten. An manchen Universitäten wurde sogar eine Drittelparität praktiziert; Professoren, Assistenten und Studenten besaßen also in den maßgeblichen Gremien je gleich viel Stimmen. Bewährt hat sich das nicht.

In den 90er Jahren wurden die Kritiker immer lauter, die ein Versagen der Gruppenuniversität konstatierten. Nur einige der Gründe können hier erwähnt werden: die zahlreichen, meist weitgehend ergebnislosen, dafür aber ungeheuer zeitaufwendigen und nervenaufreibenden Gremiensitzungen, die vollkommene Gleichgültigkeit der meisten Studierenden gegenüber ihren

Mitwirkungsmöglichkeiten, ferner das Auftreten radikaler studentischer Funktionäre, die nur eine verschwindende Minderheit der Studierenden hinter sich haben, aber für alle zu sprechen vorgeben - diese und andere Erscheinungen trugen dazu bei, die Idee der Gruppenuniversität zu diskreditieren. Die Vermassung die Bürokratisierung und die mangelnde Internationalität der deutschen Universitäten taten ein Übriges, um die Reformdiskussion anzuheizen. Manche Kritiker gingen soweit, die deutschen Universitäten als bis in den Kern verrottet hinzustellen.³⁰ Das dürfte ein wenig übertrieben sein. Es ist jedoch offensichtlich, dass die Vermassung und die Überbürokratisierung der Universitäten die wissenschaftliche Forschung und die Lehre hemmen und Energien binden, die anderswo fruchtbarer eingesetzt werden könnten.

III. Verhaltensregeln für Professoren?

Heute wird vielfach versucht, das Leitbild eines "guten und ordentlichen Professors" durch bestimmte Verhaltensregeln festzulegen. Hochschullehrer genießen ein im Vergleich zu anderen Berufstätigen ganz ungewöhnliches Maß an Unabhängigkeit und Freiheit. Es liegt auf der Hand, dass diese Stellung auch mißbraucht werden kann. Das akademische Ethos, das Mißbräuche verhindern könnte, scheint gelegentlich brüchig und unsicher geworden zu sein. Insofern ist gegen ein Bewußtmachen bestimmter Regeln eigentlich nichts einzuwenden. Bei dem Versuch, Verhaltensrichtlinien für Professoren explizit zu formulieren, stößt man aber auf überraschende Schwierigkeiten. Der frühere Präsident der Universität Trier, ARND MORDEL, hat 10 Gebote für Professoren aufgestellt.³¹ Sie lauten:

1. Habe keine Nebentätigkeiten!
2. Nimm die Residenzpflicht ernst!
3. Versäume keine Lehrveranstaltung!
4. Halte höchstens einen auswärtigen Vortrag im Semester !
5. Bevor du ein neues Forschungsprojekt beantragst, beende das alte!
6. Verwechsle die Lehrkanzel nicht mit einer politischen Rostra!
7. Scheue dich nicht, Kollegen zu berufen, denen du nicht das Wasser reichen kannst!
8. Laß deine Schüler über dich hinauswachsen!
9. Schreibe kurz und verständlich; das ist eine Form der Nächstenliebe!
10. Bevor du etwas veröffentlichst, laß es neun Monate liegen; vielleicht kommen dir bis dahin Zweifel an seiner Publikationswürdigkeit!

Diese Regeln sind sinnvoll, aber nicht völlig unproblematisch. Zum einen dürfte es kaum einen Hochschullehrer geben, der gegen eines oder gar mehrere dieser Gebote nicht schon wiederholt verstoßen hat. Zweitens ist der angeführte Regelkanon unvollständig. Das gilt insbesondere mit Blick auf die wichtigste Zielgruppe professoraler Tätigkeit, nämlich die Studentinnen und Studenten. Professoren haben den Studierenden gegenüber eine sehr starke Position. Vor allem in Prüfungen - bis hin zu den Doktor- und Habilitationsprüfungen - werden Lebenschancen verteilt. Ein elftes Gebot für jeden Professor sollte deshalb lauten:

11. Behandle die dir anvertrauten Studierenden gerecht, offen und hilfsbereit!

Aber auch die so erweiterte Morkelsche Liste ist noch ergänzungsbedürftig. Sie läßt nämlich einen weiteren Personenkreis, der durch das Verhalten eines Professors ebenfalls in erheblichem Umfang berührt wird, unberücksichtigt. Ich meine damit die anderen Professoren. Deshalb mein Vorschlag für ein zwölftes Gebot:

12. Sei im Umgang mit Kollegen freundlich und zuvorkommend! Rede in Sitzungen nicht zuviel, schimpfe nicht unnötig und beschränke den Klatsch auf ein Minimum!

Mit etwas Phantasie ließe sich die Aufzählung professoraler Anstandsregeln fast endlos fortsetzen. Zusammenfassend läßt sich vielleicht sagen, dass der besonderen Stellung des Professors auch eine besondere Verantwortung entspricht. Letztlich sind es durchaus konservative Tugenden, die von einem guten Hochschullehrer gefordert werden: Ehrgeiz und Energie in der Wissenschaft, Gewissenhaftigkeit bei der Erfüllung der dienstlichen Verpflichtungen, Rücksichtnahme im Umgang mit Mitarbeitern und Kollegen.

IV. Zur Reform des Dienstrechts von Professoren

Die derzeitige Bundesregierung ist allerdings entschlossen, es nicht bei der Formulierung von Verhaltensregeln bewenden zu lassen. Unter Führung der Bildungsministeriums wurde vielmehr das Dienstrecht der Professoren tiefgreifend umgestaltet. Das gegen Ende 2001 gesetzlich eingeführte neue Konzept sieht im wesentlichen folgende Änderungen vor:

Um den wissenschaftlichen Nachwuchs früher in die Selbständigkeit zu entlassen, wurden sogenannte Juniorprofessuren eingeführt. Die Juniorprofessoren sollen selbständig in Forschung und Lehre arbeiten. Dazu soll ihnen ein eigenes Budget zugewiesen werden. Ihre Anstellung soll auf drei Jahre befristet sein und nach erfolgreicher Durchführung einer internen Lehr- und externen Forschungsevaluation um weitere drei Jahre verlängert werden können. Die Bekleidung einer Juniorprofessur ist künftig die Regelvoraussetzung für die Berufung auf eine volle Professur. Eine Habilitation soll nach den Vorgaben des Ministeriums für die Berufung in das Amt eines Professors nicht mehr erforderlich sein. Als Gründe hierfür nennt das Ministerium u.a., die Habilitation habe zu einseitig die Forschungsleistungen betont, aber nur wenig zum wissenschaftlichen Fortschritt beigetragen. Sie habe die Abhängigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses zementiert und die Entfaltung eigener wissenschaftlichen Fähigkeiten gerade in der Lebensphase, in der man zu den größten innovativen Leistungen fähig ist, gehemmt. Weiter heißt es, die Habilitation habe ohne Zwischenstufen auf ein "Alles oder Nichts" hingeführt. Scheitere ein Habilitationsversuch, seien in aller Regel die Aussichten auf eine weitere wissenschaftliche Karriere gleich Null. Eine berufliche Neuorientierung sei zu diesem Zeitpunkt nur noch sehr schwer möglich, denn wer sich habilitiert, ist in Deutschland im Durchschnitt 40 Jahre alt. Die lange Habilitationsphase mindere schließlich die Attraktivität des Hochschullehrerberufs und verschlechtere die Chancen von Frauen.

Die Besoldung der Professoren soll leistungsorientierter als bisher erfolgen. Dazu wurde eine neue Besoldungsordnung W geschaffen werden - das "W" steht wohl für "Wissenschaft" - die aus den drei Besoldungsstufen W1, W2 und W3 besteht. Da die Besoldungsreform kostenneutral durchgeführt werden soll, ist eine nicht unbeträchtliche Verringerung der Eingangsbesoldung gegenüber der bisher höchsten Besoldungsgruppe vorgesehen. Die Besoldungsgruppe W1 ist für die Juniorprofessoren bestimmt, für die Fachhochschul-Professoren und Universitätsprofessoren die Besoldungsgruppen W2 und W3. Die Besoldung soll sich künftig aus einem festen Mindestbestandteil und einem variablen Leistungsbestandteil zusammensetzen. Variable Gehaltsbestandteile sollen u.a. aus Anlass von Berufungsverhandlungen, für die Übernahme von Funktionen in der Hochschulleitung und Hochschulselbstverwaltung, für den Aufbau und die Leitung von Sonderforschungsbereichen und die Übernahme eines erhöhten Lehrdeputats vergeben werden. Auch besondere

individuelle Leistungen in den Bereichen Forschung, Lehre, Weiterbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen zusätzlich honoriert werden.

Um besondere Leistungen von Professoren festzustellen, soll in Zukunft vermehrt an Lehr-evaluationen und Forschungsbewertungen angeknüpft werden. Auch Patente, eingeworbene Drittmittel, Engagement in der Weiterbildung, betreute Diplomarbeiten und Promotionen werden als Anknüpfungspunkte genannt. Das Ministerium betont, die Bewertung dürfe nicht schematisch erfolgen, sondern Spielräume eröffnen und nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Gesichtspunkte berücksichtigen. Die Hochschulen sollen dazu, ihrem jeweiligen Profil entsprechend, Kriterienkataloge erarbeiten.

Die eben skizzierten Dienstrechtsänderungen könnten die Stellung deutscher Professoren mittel- und längerfristig nicht unerheblich verändern. Immerhin soll der Beamtenstatus grundsätzlich erhalten bleiben. Die wichtigsten Veränderungen betreffen zum einen den wissenschaftlichen Nachwuchs, der sich nicht mehr auf wissenschaftlichen Assistenten- oder Mitarbeiterstellen über eine Habilitation qualifizieren soll, sondern über die Juniorprofessuren. Ein zweiter wesentlicher Punkt ist die Statusflexibilisierung derjenigen, die auf Lebenszeit als Professor berufen werden. Ihre Stellung soll in wesentlich höherem Maß als bisher von der Erbringung bestimmter Leistungen abhängig sein.

V. Versuch einer Bewertung der Dienstrechtsreform

Über das Einkommen von Professoren möchte ich *nicht* reden. Ich schließe mich energisch der Forderung nach einer leistungsgerechten Bezahlung von Professoren an, glaube aber nicht, dass sie sich bald realisieren läßt, denn das würde darauf hinauslaufen, dass die meisten Professoren weitaus besser bezahlt werden müßten als bisher. Natürlich brauchen Professoren nicht viel: ihre Bücher, Kaffee und ab und zu ein Stückchen Brot. Die Einkommensfrage spielt in der Reformdiskussion eine viel zu große Rolle. Verfehlt und ärgerlich ist jedenfalls die von vielen Politikern öffentlich unterstützte Vorstellung Professoren ließen sich durch die geplanten finanziellen Leistungsanreize zu mehr Arbeit motivieren. Die Idee, ein Hochschullehrer würde durch eine Besoldungszulage von sagen wir 200 Euro im Monat dazu gebracht werden können, freiwillig etwa das Amt eines Dekans zu übernehmen, ist geradezu abwegig. Durchaus weiterführend könnte es hingegen sein, besonderes Engagement in der Selbstverwaltung oder in

der Lehre durch die Zuwendung von zusätzlichen Mitarbeitern zu honorieren. Auch großzügigere Deputatsermäßigungen, also eine Herabstufung der Lehrverpflichtung, oder die Einräumung zusätzlicher Freisemester sind als Leistungsanreize interessant.

Die Einführung von Juniorprofessuren scheint mir grundsätzlich eine interessante Idee zu sein. Der wissenschaftliche Nachwuchs ist in der Tat viel zu lange vom jeweiligen "Habilitationvater" oder der "Habilitationmutter" - das gibt es ja auch - abhängig. Fraglich ist aber, wie die geplanten Juniorprofessuren auf Dauer finanziert werden sollen. Das Regierungsmodell sieht ausdrücklich eine kostenneutrale Reform des Hochschullehrerdienstrechts vor. Problematisch ist auch das Verhältnis der neuen Juniorprofessuren zu den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Assistenten. Offenbar soll der letztgenannte Personenkreis wesentlich verkleinert werden. Gerade für die juristischen Fakultäten mit ihrem enormen Aufwand für Fallbesprechungen und Klausurkorrekturen ist das eine gefährliche Perspektive. Zu bedenken ist schließlich, dass für Frauen eine Juniorprofessur eine wesentlich gravierendere Belastung darstellen dürfte als eine Mitarbeiter- oder Assistentenstelle. Die Reform könnte so die Berufschancen von Frauen in der Wissenschaft beeinträchtigen statt fördern.

Den Wegfall der Habilitation halte ich für verfehlt, jedenfalls in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Habilitation war in den meisten dieser Fächer bisher faktisch die Voraussetzung der Berufung in eine volle Professur. Dabei ist die Habilitation nicht erst in den letzten Jahren ins Gerede gekommen. Schon lange wurde sie als zeitraubende Pirouette ohne echten wissenschaftlichen Ertrag kritisiert, als eine Leistung, die eher als Initiationsritus denn als Forschungsarbeit einzustufen ist.³² Nach meiner Einschätzung ist aber an dieser Initiationswirkung wenig auszusetzen. Die Habilitation ist eine Arbeit, durch die der wissenschaftliche Geselle auch nach außen hin zum vollen Meister seines Fachs wird. Sie dient eben nicht nur dem wissenschaftlichen Fortschritt; der vollzieht sich jedenfalls in der Jurisprudenz eher in den großen Zeitschriften. Die mehrjährige intensive und konzentrierte Arbeit formt und prägt den Wissenschaftler oder die Wissenschaftlerin ein Leben lang. Darin liegt die Bedeutung der Habilitation. Es ist also, um es pointiert zu sagen, eigentlich gar nicht so wichtig, was der Habilitand geschrieben hat, wichtig ist vielmehr, dass er etwas geschrieben hat und wie er es geschrieben hat, also ob er zeigen kann, dass er das Handwerkszeug eines Meisters beherrscht.

Zumindest in Form einer schriftlich verfassten zweiten wissenschaftlichen Arbeit sollte versucht werden, an diesem besonderen Leistungsausweis festzuhalten.

Ein letzter Punkt betrifft das Verhältnis der Professoren zu den Studierenden. Auch hier soll die Dienstrechtsreform ja einige Änderungen bringen, etwa in Form von studentischen Evaluationen, denen sich ein Professor regelmäßig zu stellen hat. Anzustreben wäre ein ungezwungenes, offenes Verhältnis, ein Verhältnis unter grundsätzlich Gleichen. Universität heißt ja: Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden. Ein solches auf Gleichheit und wechselseitiger Anerkennung beruhendes Verhältnis ist keineswegs selbstverständlich. Schuld daran sind in erster Linie die Professoren. Wie andere Darsteller in der Unterhaltungsbranche auch, sind Professoren stark vom Beifall ihres Publikums abhängig, und bedauerlicherweise neigen sie gelegentlich dazu, den Beifall zu sehr zu verinnerlichen, sich an ihn zu gewöhnen und ihn gar für selbstverständlich zu halten. Sie erscheinen dann ein wenig "abgehoben", um ein freundliches Wort zu gebrauchen. Es gibt nur wenige Universitätslehrer, die gegen diese professorale Berufskrankheit völlig immun sind. Hier ist es Aufgabe der Nicht-Professoren - dieser Personenkreis ist ja durchaus in der Mehrheit - die Professoren wieder auf den Boden der Tatsachen zurückzuholen. Die große Bedeutung, die Statusfragen an vielen Universitäten noch spielen, ist ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert, das allerdings zunehmend abgeschliffen wird. Dies ist eine der positivsten Wirkungen der vielbesprochenen und vielkritisierten "Amerikanisierung" unserer Lebenswelt.

Das Verhältnis zwischen den Professoren und den Studierenden ist noch aus einem zweiten Grund nicht spannungsfrei. Infolge der Vermassung der deutschen Universitäten werden die Hörsäle heute nahezu ausschließlich um des beruflichen Fortkommens willen besucht. Das Studium ist für viele eine eher unangenehme, zeitraubende Phase zwischen Schule und Brotberuf. Die Studenten und Studentinnen erwarten daher "hartes", unmittelbar anwendbares praktisches Wissen. Für mein Fach, die Jurisprudenz, bedeutet dies, dass die ganz überwiegende Mehrzahl der Studierenden sich damit begnügt, die sogenannte "herrschende Meinung" zu pauken, um damit die Klausuren im Examen möglichst effizient "herunterschreiben" zu können. In den Vorlesungen sind die Dozenten besonders beliebt, die es verstehen, das examensrelevante Wissen in möglichst kleinen Happen übersichtlich und ohne den vermeintlich unnötigen Problemballast darzubieten. In den Repetitorien wird der Paukstil

zum System erhoben und geschickt vermarktet. Mindestens drei Viertel aller Jura-Studierenden besuchen vor dem Examen einen Repetitor. Fragen wie die nach der gesellschaftlich/politischen Dimension der juristischen Tätigkeit oder gar nach den historischen oder philosophischen Grundlagen der Jurisprudenz bleiben in diesem System auf der Strecke. Man kann z.B. im Strafrecht eine mit "sehr gut" bewertete Klausur schreiben, ohne sich jemals mit dem Sinn und Zweck von Strafen, den mit ihnen angestrebten Wirkungen und ihren tatsächlichen Folgen auseinandergesetzt zu haben.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass von den Studierenden ein starker Druck ausgeht, die Universitätslehre in eine Fachhochschulausbildung umzuwandeln. Auch dies gefährdet das Leitbild eines umfassend interessierten, forschenden und lehrenden Hochschullehrers und droht, den Professor alter Schule, den Wissenschaftler, zu einem Auslaufmodell werden zu lassen. Natürlich kann man den Studentinnen und Studenten ihr Verhalten kaum vorwerfen. Sie handeln vollkommen rational, wenn sie sich an dem orientieren, was in den Examina von ihnen erwartet wird. Wenn etwa das juristische Examen im Wesentlichen darin besteht, 7 fünfstündige Klausuren zu schreiben, in denen hochpathologische Problemfälle unter extremem Zeitdruck gelöst werden müssen, darf man sich nicht wundern, wenn die Studenten in ihrer Studienzeit eben dies lernen wollen, auch auf Kosten aller anderen Bildungsangebote. Das Problem sind nicht die Studierenden, sondern die staatlich definierten Examensanforderungen. Auch das andauernde Gerede über immer neue Verkürzungen der Studienzeiten droht, angehende Juristinnen und Juristen auf bloße Klausurtechniker zu reduzieren. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Professoren, gegenüber solchen Tendenzen auf den wissenschaftlichen Standards zu beharren.

Wir leben in einer Zeit, in der mehr und mehr Gesetze das Leben in immer größerem Detail regeln. Manche Rechtsgebiete, etwa das Steuer- und das Sozialversicherungsrecht, sind so unübersichtlich geworden, dass selbst die Experten den Kopf schütteln. Gleichzeitig wird die nationale Rechtsordnung in zunehmendem Maß von Vorschriften des europäischen Rechts überlagert und so die Rechtslage noch weiter kompliziert. In dieser Situation gewinnt die Beschäftigung mit den grundlegenden Strukturen der Rechtsordnung, ihren Leitprinzipien und auch ihren historischen und philosophischen Grundlagen an Bedeutung. Statt Details zu pauken, die ohnehin nach einigen Jahren obsolet sein werden, gilt es, sich Grundlagen anzueignen, aus denen die konkrete Rechtslage argumentativ erschlossen und problematisiert werden kann. Im

Gegensatz zu vielen Universitätsreformern, deren praktische Reformpläne in erstaunlichem Maße von ihren Sonntagsreden abweichen, bin ich deshalb der Meinung, dass die Grundlagenfächer in der Rechtswissenschaft in Zukunft stärker gewichtet werden sollten. Wer dies nicht akzeptieren möchte, der sollte auch bereit sein, die Verlagerung der Rechtswissenschaft an eine Fachhochschule in Erwägung zu ziehen.

Als Fazit bleibt folgendes festzuhalten: Der deutsche Professor ist kein Auslaufmodell. Sein heutiges Berufsbild ist freilich das Ergebnis einer langen historischen Entwicklung, und es sollte niemanden überraschen, wenn diese Entwicklung weitergeht. Die Änderung des Dienstrechts für Professoren verliert einiges an Dramatik, wenn man sie in einer historischen Perspektive sieht. Dies bedeutet natürlich nicht, dass man zu allem, was derzeit an Neuerungen auf die Universitäten zukommt, Ja und Amen sagen muß. Sehr problematisch erscheint etwa das Abschleifen von traditionellen Leistungskriterien, wie es etwa in der Abschaffung der Habilitation zum Tragen kommt, und die Tendenz zur Leistungsbewertung unter rein quantitativen ökonomischen Gesichtspunkten. Der Professor könnte auf diesem Weg wieder zum bloßen Ausbilder werden, wie er es bis in das 18. Jahrhundert hinein ja schon einmal war. Der Forscher und Wissenschaftler würde dann in der Hintergrund gedrängt. In dieser Entwicklung liegt derzeit die größte Gefahr für das Berufsbild des Professors. Gerade die Professoren sollten ihr mutiger und auch selbstbewußter als bisher entgegentreten.

Anmerkungen

* Leicht überarbeitete Fassung des Festvortrags, den der Verfasser am 26.6.2002 in der Würzburger Neubaukirche aus Anlass der 600-Jahr-Feier der Universität Würzburg gehalten hat.

¹ Vgl. z.B. die Beiträge in J. Enders/U. Teichler (Hg.), *Der Hochschullehrerberuf. Aktuelle Studien und ihre hochschulpolitische Diskussion*, 1995.

² W.D. Rehder, *Der Deutsche Professor. Handbuch für Studierende, Lehrer, Professoren ... und solche, die es werden wollen*, 2. Aufl. 1998.

³ Die deutsche Universität war allerdings nie frei von staatlichem Einfluß. Vgl. den Überblick in W. Hofacker, *Die Universität des 21. Jahrhunderts. Dienstleistungsunternehmen oder öffentliche Einrichtung ?*, 2000, S. 1 – 37.

⁴ Vgl. auch P. Moraw, *Der deutsche Professor vom 14. bis zum 20. Jahrhundert*, in: Alexander von Humboldt-Stiftung. *Mitteilungen*, Dezember 1998 (AvH-Magazin Nr. 72), S. 15 – 26.

⁵ P.A. Süß, *Kleine Geschichte der Würzburger Julius-Maximilians-Universität*, 2002.

⁶ Vgl. auch J. Verger, *Die Universitätslehrer*, in: *Geschichte der Universität in Europa*, hg. von W. Rüegg, Bd. I: *Mittelalter*, 1993, S. 139 ff.

⁷ Zitiert nach F. Paulsen, *Geschichte des gelehrten Unterrichts an den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart*, Bd. 1, 1919, S. 39. Speziell zur Lage in der Jurisprudenz D. Willoweit, *Das juristische Studium in Heidelberg und die Lizentiaten der Juristenfakultät von 1386 – 1436*, in: *Semper apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386 – 1986*, Bd. 1, hg. von W. Dörr, 1985, S. 85 – 135.

⁸ Eingehend zur Stellung der Universitätslehrer der frühen Neuzeit P.A. Vandermeersch, in: *Geschichte der Universität in Europa*, hg. von W. Rüegg, Bd. II: *Von der Reformation bis zur Französischen Revolution 1500 – 1800*, 1996, S. 181 ff.

⁹ Süß (Anm. 5), S. 55.

¹⁰ So wurden z.B. in der juristischen Fakultät noch fast bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Vorlesungen in lateinischer Sprache gehalten und durchweg diktiert. Dazu C. Risch, *Zur Geschichte der Juristen-Fakultät an der Universität Würzburg*, 1873, S. 13 f., 29 mit Anm. 1.

¹¹ J.-C. Bluntschli, *Denkwürdiges aus meinem Leben*, 1. Teil 1884, S. 62 ff.

¹² Th. Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800 – 1866. Bürgerwelt und starker Staat*, 1983, Sonderausgabe 1998, S. 471 f.

¹³ Vgl. G. von Graevenitz, *Beruf zur Wissenschaft*, 2000 (Konstanzer Universitätsreden, Heft 206). Dass es sich stets nur um ein *Ideal* handelte, dem die Universitäten und die Profesoren mal mehr, mal weniger erfolgreich nacheiferten, steht der Wirkungsmächtigkeit des Humboldtschen Konzepts nicht entgegen. Ein gutes Beispiel für zeitgenössische, aber nach wie vor aktuelle Universitätskritik stammt von F.A.W. Diesterweg, *Die Lebensfrage der Civilisation* (Fortsetzung). Oder: *Über das Verderben auf den deutschen Universitäten*, 1836.

¹⁴ Näher zum Fall Behr M. Domarus, *Bürgermeister Behr. Ein Kämpfer für den Rechtsstaat*, 1971; U. Wagner (Hg.), *Wilhelm Josef Behr. Dokumentation zu Leben und Werk eines Würzburger Demokraten*, 1985. Zur idealistischen Staatslehre Behrs siehe M. Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Zweiter Band: Staatsrechtslehre und Verwaltungswissenschaft 1800 – 1914*, 1992, S. 67 f; 164 f.; ausführlich F. Träger, *Der freie und gleiche Mensch. Zu den Grundlagen von W.J. Behrs Staatstheorie*, in: Wagner, *Wilhelm Josef Behr* (s.o.), S. 113 ff.

¹⁵ Zitiert nach G. A. Craig, *Über die Deutschen*, 1982, S. 197. Vgl. auch E.A. von Schaden, *Über akademisches Leben und Studium*, 1845, S. 89, wo der Universitätslehrer als ein „Musterbild“ hingestellt wird, „das dem Studierenden [...] auf der Bahn des Fortschritts vorzuleuchten hat“.

¹⁶ Craig, *Über die Deutschen* (Anm. 15), S. 197.

¹⁷ H. Schipperges, *Rudolf Virchow*, 1994, S. 20 ff. (Würzburg); S. 25 ff. (politische Tätigkeit).

¹⁸ G. Spengel, *Josef Kohler – Bild eines Universaljuristen*, 1983.

- ¹⁹ F.K. Ringer, Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890 – 1933, 1983.
- ²⁰ Craig, Über die Deutschen (Anm. 15), S. 198.
- ²¹ P. Grabein, In Jena ein Student, hier benutzt die 13. Aufl. (o.J.), S. 62.
- ²² So z.B. schon J.E. Erdmann, Vorlesungen über akademisches Leben und Studium, 1858, S. 189: „Seinem Begriffe nach ist der Professor [...] ein Wissender [...], der [...] zu seinem Berufe gemacht hat [...] darzustellen, wie die Wissenschaft sich *in ihm* gestaltet, eben darum seine eigene Subjektivität, seine Gefühle, seine Neigungen mit auszusprechen“.
- ²³ M. Weber, Der Sinn der „Wertfreiheit der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften (1917), in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, hg. von J. Winckelmann, 7. Aufl. 1988, S. 492 f.
- ²⁴ Dies hängt auch damit zusammen, dass das Postulat der Werturteilsfreiheit sehr häufig (bewußt oder unbewußt) fehlgedeutet wurde. Für einen Klärungsversuch vgl. E. Hilgendorf (zusammen mit L. Kuhlen), Die Wertfreiheit in der Jurisprudenz, 2000 (Juristische Studiengesellschaft Karlsruhe, Heft 242).
- ²⁵ Zur Stellung des Rechtspositivismus im „Dritten Reich“ E. Hilgendorf, Recht und Moral, in: Aufklärung und Kritik 2001, 72 ff.
- ²⁶ B. Rüthers, Carl Schmitt im Dritten Reich, 2. Aufl. 1990.
- ²⁷ Vgl. H. Ott, Martin Heidegger – Unterwegs zu seiner Biographie, 1988, S. 225 ff; ausführlich V. Farias, Heidegger und der Nationalsozialismus, 1989.
- ²⁸ Oft spielten aber auch Faktoren wie falsch verstandenes Pflichtbewußtsein und Gedankenlosigkeit eine Rolle. Ein typisches Beispiel hierfür ist der Strafrechtler Richard Lange, der nach 1933 u.a. das NS-„Blutschutz“-Gesetz kritiklos kommentierte.. Dazu G. Spindel, Strafrechtsgelehrter in Zeiten des Umbruchs. Richard Lange zum Gedächtnis, in: Akademische Gedenkfeier für Prof. Dr. Richard Lange, hg. vom Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft, 1996, S. 17 ff.
- ²⁹ BVerfGE 35, 79 ff.
- ³⁰ P. Glotz, Im Kern verrottet? Fünf vor Zwölf an Deutschlands Universitäten, 1996.
- ³¹ A. Morkel, Die Universität muss sich wehren. Ein Plädoyer für ihre Erneuerung, 2000, S. 55.
- ³² P.J. Brenner, Habilitation als Sozialisation, in: ders. (Hg.), Geist, Geld und Wissenschaft. Arbeits- und Darstellungsformen von Literaturwissenschaft, 1993, S. 318 ff.